

B110

November 2016

Ergänzung zum Interviewerhandbuch der NEPS-Studie
Etappe 6 – „Schule, Ausbildung und Beruf“
Haupterhebung

**In diesem Handbucheil werden die Besonderheiten der Haupterhebung B110 vorgestellt.
Diese sind als Ergänzung zu den Basisinformationen und den übergreifenden Informationen
zu Etappe 6 zu verstehen.**

Inhaltsverzeichnis

1	Überblick über die Haupterhebung B110 der Etappe 6	2
2	Übersicht über die Frageblöcke	6
2.1	CAPI-Befragung (mit Aufgabebearbeitung) und CATI-Befragung	6
2.2	Online-Befragung	7
2.3	Besonderheiten dieser Befragung	8
2.3.1	Erfassung der Schulgeschichte	8
2.3.2	Erfassung von Ausbildungen	8
2.3.3	Erfassung von Kursen und Lehrgängen im Rahmen des Ausbildungsmoduls	9
2.3.4	Erfassung von Studiengängen im Rahmen des Ausbildungsmoduls	10
2.3.5	Erwerbstätigkeit	10
2.3.6	Übergänge	10
2.3.7	Arbeitslosigkeit	11
2.3.8	Ausbildungen mit vereinfachtem Theorieteil für Menschen mit Unterstützungsbedarf	11
2.3.9	Freiwilligendienste	12
2.4	Neue Inhalte in dieser Befragung	13
3	Aufgabebearbeitung am Computer (TBT-Modul)	13
4	Interviewerfragen	14
5	Erhebungsmaterialien	15

1 Überblick über die Haupterhebung B110 der Etappe 6

Im Folgenden geht es um die Rahmenbedingungen und neuen Inhalte der Befragung B110 der Etappe 6, die sich mit dem Übergang junger Erwachsener von der Schule in die Ausbildung bzw. in den Arbeitsmarkt auseinandersetzt.

Mithilfe der Befragung sollen u.a. Einflussfaktoren auf den Übergang in den Arbeitsmarkt bei jungen Erwachsenen ermittelt werden und neue Einblicke in den Kompetenzerwerb von jungen Erwachsenen in der Berufsausbildung und im Studium gewonnen werden.

Wer wird befragt?

Wer wird befragt?

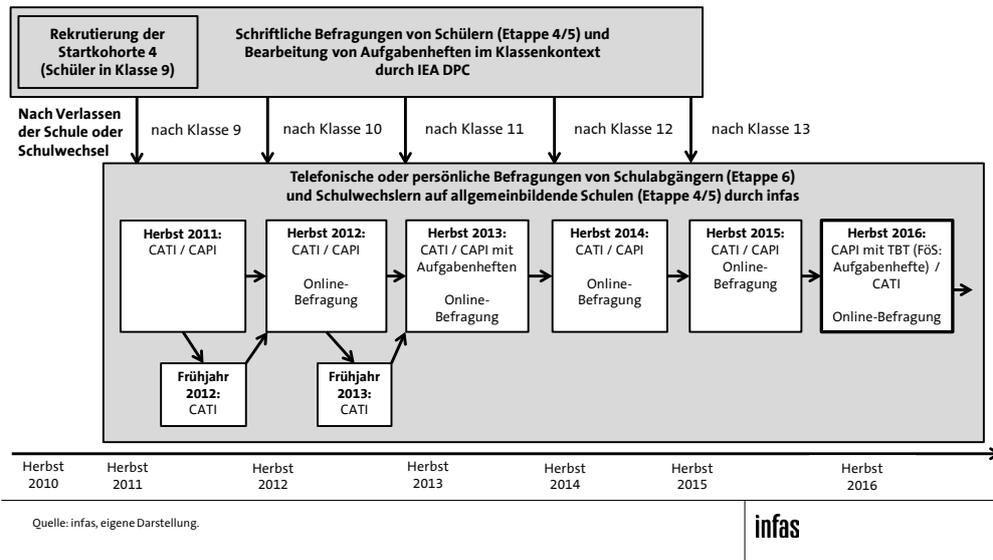
In der Haupterhebung B110 der Etappe 6 werden junge Erwachsene befragt, die im Vorfeld bereits an mindestens einer Befragung im Rahmen der NEPS-Studie „Schule, Ausbildung und Beruf“ teilgenommen haben. Alle jungen Erwachsenen wurden bereits in der 9. Klasse (im Jahr 2010) schriftlich im Klassenkontext im Rahmen der NEPS-Studie befragt. Solange die ehemaligen Schülerinnen und Schüler die alte NEPS-Schule besuchten, wurden sie schriftlich im Klassenkontext durch DPC befragt. Nach Verlassen der alten NEPS-Schule werden sie nun durch infas befragt.

Die Befragten setzen sich aus folgenden Gruppen zusammen (siehe auch Abbildung 1):

Schulabgänger nach...

- Klasse 9 (außerschulische Befragungen durch infas seit 2011)
- Klasse 10 (außerschulische Befragungen durch infas seit 2012)
- Klasse 11 (außerschulische Befragungen durch infas seit 2013)
- Klasse 12 (außerschulische Befragungen durch infas seit 2014)
- Klasse 13 (außerschulische Befragung durch infas seit 2015)

Die folgende Abbildung zeigt die Abfolge der Erhebungen sowie die Position der aktuellen Erhebungswelle in der gesamten NEPS-Teilstudie „Schule, Ausbildung und Beruf“:

Abbildung 1 Übersicht über die verschiedenen Erhebungswellen

Mittlerweile haben die jungen Erwachsenen die Schule verlassen. Die meisten jungen Erwachsenen absolvieren inzwischen ein Studium, eine Ausbildung, einen schulischen Bildungsgang an einer beruflichen Schule oder treten in den Arbeitsmarkt ein. Ein kleiner Teil nimmt an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teil.

Wie werden die jungen Erwachsenen befragt?

Befragungsmethode

Die Befragung besteht für alle Zielpersonen aus mehreren Teilen:

1. Persönliche Befragung vor Ort (CAPI) bzw. im CATI-Feld: Möglichst alle jungen Erwachsenen sollen persönlich vor Ort zu ihrem bisherigen Lebensverlauf befragt werden. Nur wenn sie vor Ort nicht erreicht werden können (z. B. weil keine aktuelle Adresse vorhanden ist), werden sie telefonisch befragt.
2. Aufgaben am Laptop vor Ort: Personen, die im CAPI-Feld befragt werden, sollen neben der Befragung zudem Aufgaben am Laptop bearbeiten. Im Fall einer CATI-Befragung entfällt die Aufgabenbearbeitung.
3. Online-Befragung: Für einige Zielpersonen schließt sich an die persönliche Befragung noch eine Online-Befragung an. Nach dem persönlichen oder telefonischen Interview werden einige Zielpersonen (Studenten, Schüler mit Abschlussziel Abitur und Auszubildende im letzten Ausbildungsjahr) um die Teilnahme an der zusätzlichen Online-Befragung gebeten.

Wie lange dauern die Befragungselemente?

Dauer der Befragungsteile

Ein Interview dauert etwa 30 Minuten und die Aufgabenbearbeitung etwa 60 Minuten.

Die Online-Befragung dauerte je nach Zielgruppe ca. 10 bis 30 Minuten:

- ca. 30 Minuten für Studentinnen und Studenten.
- ca. 25 – 30 Minuten für Schülerinnen und Schüler mit Abschlussziel Abitur.
- ca. 10 Minuten für Auszubildende im letzten Ausbildungsjahr und Personen, die ihre Ausbildung vor Beginn des aktuellen Interviews abgeschlossen haben.

An wen richtet sich der Fragebogen der Erst- und der Panelbefragung?

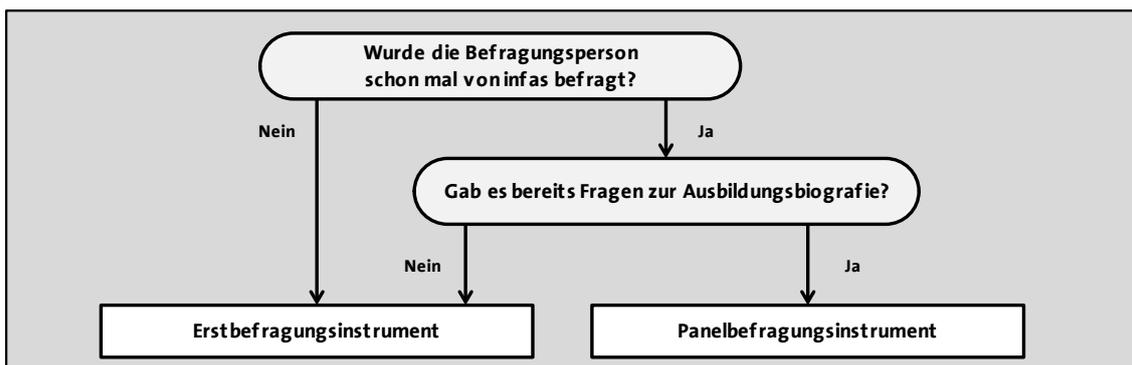
An wen richtet sich der Fragebogen der Erst- und der Panelbefragung?

Sowohl im CAPI- als auch im CATI-Feld kommen ein Erst- und ein Panelfragebogen zum Einsatz.

Der Fragebogen der Erstbefragung richtet sich an alle jungen Erwachsenen, die bisher noch nicht persönlich oder telefonisch im Rahmen der NEPS-Studie von infas befragt wurden, d.h. sie waren beim letzten Interview nicht erreichbar.

Der Fragebogen der Panelbefragung ist für junge Erwachsene vorgesehen, die das allgemeinbildende Schulsystem bereits zuvor verlassen haben und für die schon bekannt ist, dass sie jetzt ein Studium, eine Ausbildung, eine berufsvorbereitende Maßnahme oder einen schulischen Bildungsgang an einer beruflichen Schule absolvieren. Für diese Schulabgänger wurde in den vergangenen Erhebungswellen bereits die Ausbildungs- und Erwerbsbiografie aufgenommen. Im Panelfragebogen erfolgt die Fortschreibung der Biografie bis zum Interviewdatum.

Abbildung 2 Erst- und Panelbefragungsinstrument



Quelle: eigene Darstellung, infas und NEPS.

infas

Anschreiben und Incentive - über welche Informationen zur Befragung verfügen die Befragten vorab?*Vorabinformationen
für ZP*

Allen jungen Erwachsenen wurde das Interview im Rahmen der NEPS-Studie „Schule, Ausbildung und Beruf“ per **Anschreiben** angekündigt. Auf die dem Interview nachgelagerte Online-Befragung wurde ebenfalls bereits im Anschreiben hingewiesen.

In dem Anschreiben wird auf ein **Incentive** in Höhe von 50 Euro hingewiesen. Die Incentivehöhe ist vorab festgelegt und innerhalb der Welle unveränderlich.

Zudem wurde auf der Rückseite des Anschreibens auf die Verlosung von Preisen im Wert von 50.000 Euro unter allen Teilnehmern hingewiesen. Die Verteilung der verschiedenen Preise orientiert sich an den Wünschen, die die Befragten vor zwei Jahren angegeben haben.

2 Übersicht über die Frageblöcke

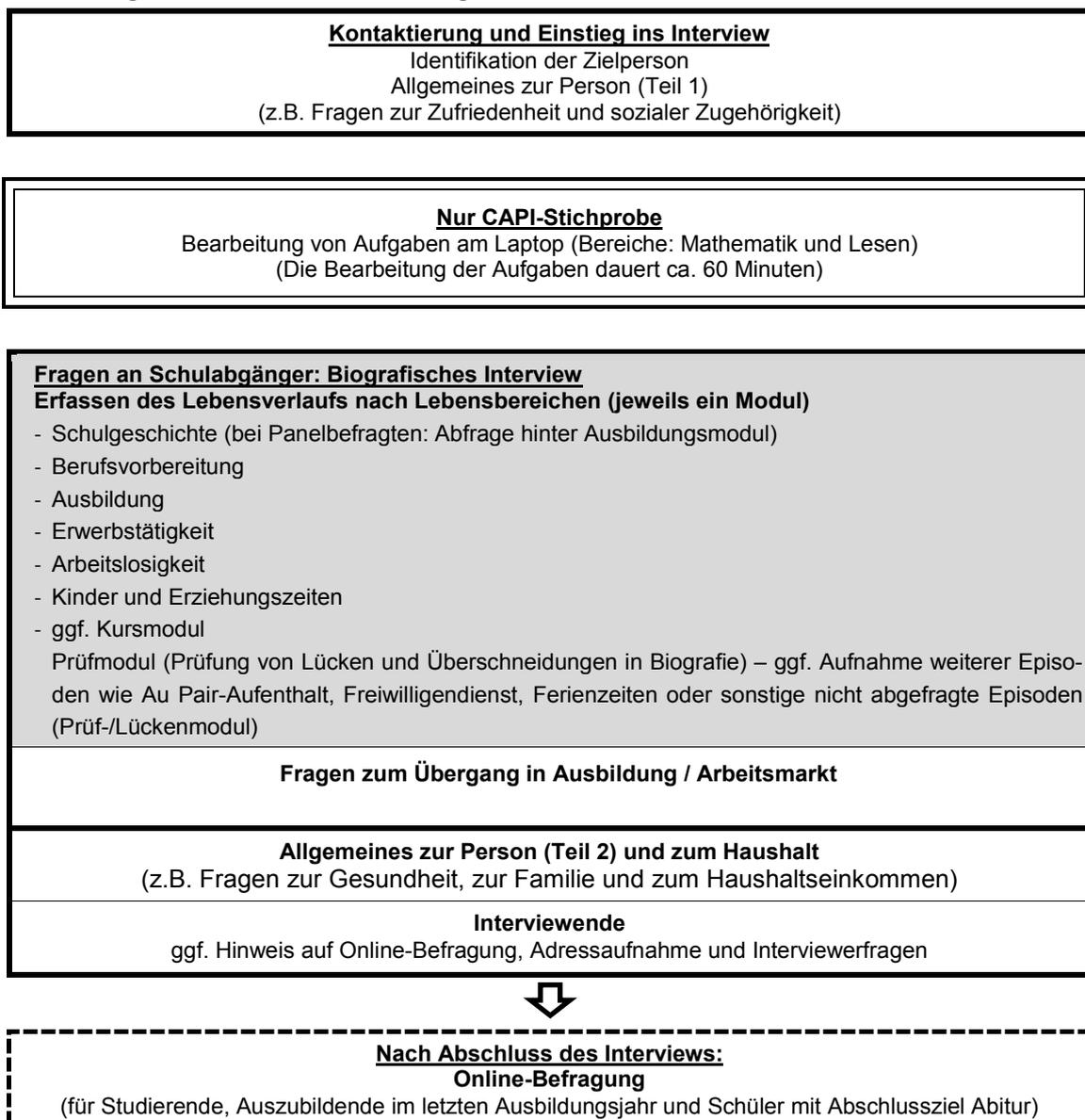
2.1 CAPI-Befragung (mit Aufgabenbearbeitung) und CATI-Befragung

Die folgende Übersicht zeigt, welche Fragebogenmodule im Interview zum Einsatz kommen. Grau unterlegt sind Module, in denen unterschiedliche Arten von biografischen Episoden (z. B. Schulbesuche und Ausbildungen) erfasst werden.

Die Befragungselemente der CAPI- und CATI-Befragung sind weitestgehend identisch. Befragungspersonen der CAPI-Stichprobe werden allerdings nach den ersten allgemeinen Fragen zur Person gebeten, 60 Minuten lang Aufgaben aus den Bereichen Mathematik und Lesen zu bearbeiten, bevor die Biografie erfasst wird.

Die Fragebögen der Erst- und Panelbefragung haben die gleichen Inhalte. Bei Personen, die mit dem Panelfragebogen befragt werden, wird jedoch lediglich der Zeitraum seit dem letzten Interview erfasst. Zudem ist die Reihenfolge der Module Berufsvorbereitung, Ausbildung und Schule jeweils anders (siehe auch Basisteil).

Abbildung 3 Übersicht über die Fragenblöcke



2.2 Online-Befragung

Für Studentinnen und Studenten, Auszubildende im letzten Ausbildungsjahr und Befragte mit Abschlussziel Abitur, die nicht gleichzeitig eine Ausbildung oder Berufsvorbereitung absolvieren, schließt sich an die persönliche Befragung noch eine Online-Befragung an. *Online-Befragung*

Diese Befragten erhalten im Anschluss an das Interview einen Link zur Online-Befragung und einen persönlichen Zugangscode.

Nach dem persönlichen Interview (CAPI) werden die Zugangsdaten (Link und Zugangscode) von Ihnen auf einer Karte übergeben. Wichtig: Den auf der Karte angegebenen zehnstelligen Zugangscode müssen Sie zur Sicherheit zweimal im Fragebogen eingeben, damit eine sichere Zuordnung der Daten des Onlinefragebogens zu den Zielpersonen möglich ist. Bitten Sie die ZP um Beantwortung der Onlineerhebung innerhalb einer Woche.

Nach dem Telefoninterview (CATI) werden die Zugangsdaten per E-Mail versendet. Daher ist es sehr wichtig, dass am Ende des Interviews eine aktuelle E-Mailadresse der jungen Erwachsenen erfasst wird. Nur wenn die jungen Erwachsenen keine E-Mail-Adresse angeben, erfolgt die Zusendung der Zugangsdaten per Post. Die jungen Erwachsenen werden gebeten, den Online-Fragebogen innerhalb einer Woche auszufüllen.

Die Online-Zielpersonen werden am Ende des Interviews darauf hingewiesen, dass die **postalische Versendung des Incentives** erfolgt, nachdem auch die Online-Befragung abgeschlossen ist.

(Nur wenn eine Online-Zielperson sehr kritische Fragen zum Incentive-Versand stellt, können Sie auf Folgendes hinweisen: Wenn eine Person etwa zwei Monate nach dem Interview immer noch nicht an der Online-Befragung teilgenommen hat, dann erhält sie das Incentive auch ohne die Teilnahme an der Online-Befragung. Wir freuen uns aber sehr über jede Teilnahme an der Online-Befragung.)

Die gesamte Teilnahme an dem Interview und auch an der Online-Befragung ist selbstverständlich freiwillig.

2.3 Besonderheiten dieser Befragung

Im Folgenden werden nun die Besonderheiten der Befragung dargestellt.

2.3.1 Erfassung der Schulgeschichte

Schulgeschichte

Im **Erstbefragungsinstrument** wird die gesamte Schulgeschichte seit der Einschulung bis zum Interviewzeitpunkt erfasst.

- Schulabschlüsse: Im Schulmodul sind in einer gesonderten Nachfrage auch Schulabschlüsse zu erfassen, die außerhalb des Rahmens von Schulbesuchen zuerkannt wurden (z.B. das Absolvieren eines externen Schulabschlusses oder die Zuerkennung von Schulabschlüssen (Fachhochschulreife nach erfolgreicher Beendigung der elften (G8) bzw. zwölften (G9) Schulklasse)).
- Schulwechsel (beispielsweise wegen eines Umzugs) sollen als neue Schulepisode erfasst werden, auch wenn die Schulart unverändert geblieben ist.
- **Achtung**: Den jungen Erwachsenen fällt es gerade bei weit zurückliegenden Schulepisoden vereinzelt schwer, den Beginn- und Endzeitpunkt anzugeben. **Bitte helfen Sie – nur bei Bedarf und Unsicherheiten – der Zielperson bei der Datierung der Schulepisoden!** Ist die Zielperson unsicher, so können Sie Rechenhilfen geben. Dazu kann das Geburtsdatum der Zielperson und das Alter bei Beginn der Schulepisode herangezogen werden. Bitte achten Sie darauf, dass Sie die jungen Erwachsenen unterstützen, damit diese in der Lage sind, eine genaue Datierung vorzunehmen. **Wichtig ist aber, dass die endgültige Antwort immer von den jungen Erwachsenen selbst gegeben wird.** Geben Sie daher die Antworten niemals eigenständig ein.

Im **Panelbefragungsinstrument** wird die Schulgeschichte seit dem letzten Interview erfasst. Einzelne Merkmale der Schulgeschichte werden in der Panelbefragung nur von einigen Zielpersonen erfragt (z. B. wiederholte und übersprungene Klassen, Kindergartenbesuch und Noten für externe Abschlüsse).

2.3.2 Erfassung von Ausbildungen

In dem Ausbildungsmodul werden folgende Ausbildungen erfasst:

- mit Ausbildungsabschluss, z.B. im Dualen System (Lehre), an Berufsfachschulen (einschließlich der Schulen des Gesundheitswesens) oder an Universitäten (Studium),
- in Form eines Lehrgangs bei einem Verband oder einer Kammer (IHK-Lehrgang) oder
- eines Kurses zum Erwerb einer Lizenz.

Kurse und Lehrgänge im Rahmen des Ausbildungsmoduls

Nicht als Ausbildungsperiode werden erfasst:

- Praktika,
- Anlernzeiten,
- kurze Weiterbildungen bzw. Kurse ohne Lizenz.

2.3.3 Erfassung von Kursen und Lehrgängen im Rahmen des Ausbildungsmoduls

Im Rahmen des Ausbildungsmoduls sollen nur Kurse und Lehrgänge mit Lizenz als eigene Episode erfasst werden (z.B. Gabelstaplerschein oder Netzwerkadministrator). Der Erwerb eines Führerscheines soll nur dann erfasst werden, wenn dieser notwendig ist, um die zukünftige berufliche Tätigkeit auszuüben.

Nach **Kursen ohne Lizenz** wird nur im Rahmen von berichteten Erwerbstätigkeiten, Elternzeiten, Wehr-/Freiwilligendiensten und Arbeitslosigkeiten gefragt. Falls einer dieser Episodentypen angegeben wird, wird nachgefragt, ob währenddessen ein Kurs besucht wurde. Wenn dies bejaht wird, wird ein eigenständiges Modul, das Kurs-Modul, angesteuert. Für solche **Kurse ohne Lizenz wird also keine eigene Ausbildungsperiode aufgenommen** (mit Anfangs- und Enddatum), sondern es werden nur Fragen zu den Kursinhalten und zum Umfang gestellt.

Befragte sind manchmal unsicher, wie Kurse und Lizenzen aufgenommen werden müssen. Bitte helfen Sie den Befragten bei Zweifeln und Nachfragen bei der korrekten Zuordnung und Erfassung.

Bei Kursen und Lizenzen gibt es folgende Unterscheidungen:

Beispiele für Kurse und Lizenzen	Erfassung im Fragebogen
Kurse mit Lizenz	<ul style="list-style-type: none"> – Aufnahme des Kurses mit Lizenz als eigene Ausbildungsperiode (mit Beginn- und Enddatum). (Im Ausbildungsmodul wird unter anderem nach Kursen für den Erwerb anerkannter Lizenzen gefragt.)
(Weiterbildungs-) Kurs ohne Lizenz	<ul style="list-style-type: none"> – Angabe von Kursen ohne Lizenz im Rahmen anderer Episoden. Nach Kursen ohne Lizenz wird in den Modulen zur Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Wehr-/Freiwilligendienst und Erziehungszeit gefragt. Anschließend gibt es eine Überleitung ins Kursmodul (Abfrage ohne Beginn- und Enddatum). – Keine Aufnahme einer Ausbildungsperiode.
Kurse im Rahmen einer Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> – Keine Erfassung von Kursen im Rahmen einer Ausbildung (weder als Ausbildungsperiode, noch als Weiterbildungskurs). – Grund: Alle relevanten Ausbildungsinhalte werden im Ausbildungsmodul erfragt (z. B. fachpraktischer Berufsschulunterricht).
Lizenzen (ohne zuvor besuchten Kurs)	<ul style="list-style-type: none"> – Lizenzen, die ohne einen vorherig besuchten Kurs im Rahmen einer Prüfung erworben wurden, werden als Abschluss durch eine Externenprüfung erfasst. (Im Ausbildungsmodul wird unter anderem nach Abschlüssen gefragt, die im Rahmen einer Externenprüfung erworben wurden.) – Hintergrund: In manchen Berufen können Personen mit Berufserfahrung eine weitergehende Berufslizenz bzw. einen Abschluss auch ohne Ausbildung erwerben, wenn sie eine Prüfung bestehen.

2.3.4 Erfassung von Studiengängen im Rahmen des Ausbildungsmoduls

Besonderheiten bei der Hochschulabfrage: Nach der Aufnahme eines Studiums im Ausbildungsmodul wird der Hochschulname mithilfe einer Liste erfasst. Hierbei soll von Ihnen als Interviewer zunächst nur der Ort der Hochschule eingegeben werden. Nach Ihrer Ortseingabe reduziert sich die Liste auf die angebotenen Hochschulen in dem angegebenen Ort. Aus dieser (auf einen Ort) reduzierten Liste müssen Sie nun im zweiten Schritt den zutreffenden Hochschulnamen auswählen. Hochschulort und Hochschulname werden also nur mit einer gemeinsamen Frage und Liste abgefragt

Studium: Hochschulabfrage

Der Interviewerhinweis ist dementsprechend angepasst und bittet Sie, zunächst den genannten Ort einzugeben und dann die Hochschule aus der angezeigten, reduzierten Liste auszuwählen.

2.3.5 Erwerbstätigkeit

Erwerbstätigkeit

Abhängig vom Alter und von der Ausbildungsphase werden unterschiedliche Fragen zur Erwerbstätigkeit gestellt:

- Für Befragte, die jünger als 21 Jahre alt sind und keine Ausbildung abgeschlossen haben, ist ein verkürztes Set an Fragen zu Erwerbstätigkeiten vorgesehen.
- Bei Befragten, die 21 Jahre oder älter sind oder eine Ausbildung abgeschlossen haben, werden ausführlichere Fragen gestellt, beispielsweise zur Erwerbstätigkeit, genauen Berufsbezeichnung und beruflichen Stellung.

Bei Widerspruch einer Erwerbstätigkeitsepisode aus dem letzten Interview (nur im Panelfragebogen möglich), werden Sie als Interviewer gebeten, die Art des Widerspruchs zu erfassen und anzugeben, welcher Angabe genau widersprochen wurde. Wichtig ist hierbei, dass Sie bei keiner konkreten Aussage der Zielperson **nicht nachfragen**, welcher Angabe sie widerspricht, sondern die Antwortmöglichkeit „die Zielperson hat keine Angabe zu den Gründen des Widerspruchs gemacht“ nutzen.

2.3.6 Übergänge

Übergang in Ausbildung und Arbeitsmarkt

Das zentrale Anliegen der Etappe 6 besteht in der Erfassung von Übergängen von der Schule bis ins Berufsleben. Je nach Lebenssituation eines jungen Erwachsenen (z.B. Beginn oder Abschluss einer Ausbildung) werden unterschiedliche Fragen zum Übergang in die aktuelle oder nächste Lebensphase gestellt. Im Folgenden werden die Inhalte einiger Fragenblöcke zu Übergängen in das Ausbildungs- und Erwerbsleben vorgestellt.

Übergang in Ausbildung und Arbeitsmarkt

Übergang in Ausbildung und Studium

Im **Erstbefragungsinstrument** werden alle jungen Erwachsenen zu ihren Bewerbungsaktivitäten befragt. So werden beispielsweise Fragen zur Anzahl von Bewerbungen und Vorstellungsgesprächen gestellt.

Im **Panelbefragungsinstrument** werden junge Erwachsene dann zu ihrem Übergang in eine Ausbildung bzw. in ein Studium befragt, wenn sie erst vor kurzem eine Ausbildung/ein Studium begonnen haben oder bisher noch keinen Ausbildungsplatz/Studienplatz gefunden haben. Es werden beispielsweise Gründe für Nicht-Bewerbungen erfragt oder auch die Anzahl von Bewerbungsgesprächen.

Übergang in den Arbeitsmarkt

Junge Erwachsene, die sich im **letzten Ausbildungsjahr** befinden, erhalten Fragen zur Ausbildungsqualität, zu möglichen Zugeständnissen, die sie bei der Arbeitsplatzsuche machen würden und zu ihren Zukunftsplänen.

Junge Erwachsene, die eine **Ausbildung erfolgreich abgeschlossen** haben, werden gefragt, wie zufrieden sie rückblickend mit ihrer Ausbildung sind, ob sie nach Arbeitsstellen gesucht haben oder ob sie ein Übernahmeangebot erhalten haben.

2.3.7 Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit

Was unter „arbeitslos“ zu verstehen ist, ist in der Intervieweranweisung zur entsprechenden Frage definiert: „Man ist arbeitslos, wenn man nicht erwerbstätig ist, aber aktiv nach einer Arbeitsstelle sucht und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht.“ Dies gilt unabhängig davon, ob sie arbeitslos gemeldet waren oder nicht. Aufgrund dieser Definition gibt es keine aneinander anschließenden Arbeitslosigkeitsepisoden, sondern die gesamte Phase wird immer an einem Stück aufgenommen. Es sollen hier alle Zeiten erfasst werden, auch wenn diese zum Beispiel nur einen Monat angedauert haben.

2.3.8 Ausbildungen mit vereinfachtem Theorieteil für Menschen mit Unterstützungsbedarf

Ausbildungen mit vereinfachtem Theorieteil

Es gibt am Arbeitsmarkt sowie während der Ausbildung bestimmte Unterstützungsleistungen für Menschen mit Unterstützungsbedarf, z. B. aufgrund einer Behinderung. Um herauszufinden, ob die jungen Erwachsenen besondere Formen der Unterstützung erhalten, werden der sogenannte Reha-Status und die Art der Ausbildung erfasst:

- Anerkennung als Rehabilitandin oder als Rehabilitand (Reha-Status): Um von der Agentur für Arbeit diverse Formen der Unterstützung zu erhalten, benötigt man die Anerkennung als Rehabilitandin bzw. als Rehabilitand (umgangssprachlich: Reha-Status). Den Reha-Status kann man bei der Agentur für Arbeit beantragen. Es gibt mehrere Formen der Unterstützung, z.B. rehabilitationsspezifische berufsvorbereitende Maßnahmen (=BVB-Reha), den Besuch eines Berufsbildungswerk oder einer Werkstatt für behinderte Menschen. Junge Erwachsene können aufgrund eines Reha-Status medizinische, psychologische und pädagogische Hilfen erhalten. Des Weiteren finden Anpassungen am Arbeitsplatz statt oder notwendige Hilfsmittel werden bereitgestellt.

- Reha-Team/Reha-Beratende: Bei den Agenturen für Arbeit gibt es das Reha-Team. Sie sind dafür zuständig Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf, z.B. aufgrund einer Behinderung, zu beraten und erforderliche Unterstützungsmaßnahmen festzulegen. Bei ihnen kann man beantragen, dass man als „Rehabilitand/Rehabilitandin“ anerkannt wird (=Reha-Status). Des Weiteren gibt es noch Reha-Beratende bei den einzelnen Berufsbildungswerken. Wenn im Fragebogen von **Rehaberaterinnen und Rehaberatern** gesprochen wird, **bezieht sich dies jedoch nur auf das Reha-Team der Agentur für Arbeit**.
- Ausbildungen für Menschen mit Behinderung: Es gibt Ausbildungen, in denen die Ausbildungsordnungen für Menschen mit Behinderung angepasst wurden, z. B. indem der theoretische Anteil der Ausbildung vereinfacht wurde. Um eine solche Ausbildung machen zu können, benötigt man einen Reha-Status. Viele dieser Ausbildungen erkennt man daran, dass die Begriffe „Werker/In“, „Fachwerker/In“ oder „Fachpraktiker/In“ in der Bezeichnung des Ausbildungsberufs auftauchen. Beispielsweise gibt es den regulären Ausbildungsberuf „Bäcker“ und der dazu passende Ausbildungsberuf für Menschen mit Behinderung wäre dann „Fachpraktiker für Bäcker“. Falls Personen angeben, dass sie einen Reha-Status haben, muss genau darauf geachtet werden, welchen Ausbildungsberuf sie nennen.
Umgangssprachlich werden diese Ausbildungen häufig als ‚theoriereduzierte Ausbildungen‘ bezeichnet. Es gibt jedoch auch Ausbildungen für Menschen, die keinen Reha-Status haben und auch theoriereduziert sind, z. B. Änderungsschneiderin oder Ausbaufacharbeiterin.

2.3.9 Freiwilligendienste

Die Aufnahme von Freiwilligendiensten ist nur im Prüfmodul (Lückenmodul) möglich (Ausprägung 5 - „Bundesfreiwilligendienst, Internationalen Jugendfreiwilligendienst, freiwilligen Wehrdienst geleistet oder ein Freiwilliges Soziales/ Ökologisches/ Europäisches Jahr absolviert“).

Seit Juli 2011 besteht keine Wehrpflicht und auch kein Zivildienst mehr. Dafür wurden der Bundesfreiwilligendienst und der Freiwillige Wehrdienst eingeführt. Es können Phasen des Freiwilligen Sozialen bzw. Ökologischen bzw. Europäischen Jahres, des Bundesfreiwilligendienstes und des Freiwilligen Wehrdienstes erfasst werden. Alle Freiwilligendienste stehen für Personen beiderlei Geschlechter nach Ende der Vollzeitschulpflicht offen.

- Wenn eine Person einen Freiwilligendienst bereits in einem Vorinterview genannt hat, dann werden dazu direkt im aktuellen Interview (vor dem Prüfmodul) Fragen gestellt.
- Wenn hingegen ein Freiwilligendienst erst im Zeitraum seit dem letzten Interview begonnen wurde, dann muss dieser Freiwilligendienst im Prüf-/Lückenmodul noch aufgenommen werden. (Code 5 „(freiwilligen) Wehr-, Zivildienst, Bundesfreiwilligendienst geleistet oder Freiwilliges Soziales/Ökologisches/Europäisches Jahr absolviert“).

Bei den Nachfragen zu Wehr- und Freiwilligendiensten wird auch danach gefragt, ob während dieser Episoden Lehrgänge oder Kurse besucht wurden. Ist dies der Fall, wird das Kursmodul durchlaufen.

2.4 Neue Inhalte in dieser Befragung

Neue Befragungsinhalte

Es gibt neue Fragen zu den folgenden Themen:

- soziale Zugehörigkeit bzw. sozialer Ausschluss
- Kopfnoten im Abschlusszeugnis
- unentschuldigte Fehltage/-stunden (im Schulkontext)
- Interessenfindung und Chancen durch berufsvorbereitende Maßnahmen
- Hilfen bei Bewerbungen

3 Aufgabenbearbeitung am Computer (TBT-Modul)

Eine Aufgabenbearbeitung ist nur im Face-to-Face-Feld vorgesehen.

Im CATI-Feld entfällt die Aufgabenbearbeitung am Computer.

4 Interviewerfragen

Nach der Befragung beantworten Sie bitte zeitnah die Interviewerfragen, damit Sie die Erhebungssituation und die auftretenden Probleme genau beschreiben können. Die Interviewerfragen können Sie auch nachträglich bearbeiten. Dies sollte jedoch sehr zeitnah erfolgen. *Interviewerfragen*

Hinsichtlich des biografischen Interviews sind folgende Aspekte von zentraler Bedeutung: *Biografisches Interview*

1. Probleme oder Störungen (z.B. durch Dritte) oder Kommentare zur den erfassten biografischen Episoden
2. Verständnisprobleme bei einzelnen Fragen
3. Zuverlässigkeit der Angaben der Zielperson
4. Bereitschaft der Zielperson, die Fragen zu beantworten
5. Ermüdung der Zielperson während des Interviews

5 Erhebungsmaterialien

Vorderseite Anschreiben

<Liebe/Lieber> <Vorname> <Name>

danke, dass Sie die NEPS-Studie „Schule, Ausbildung und Beruf“ seit Ihrer Schulzeit unterstützen! Durch Ihre Treue konnten wir eine einzigartige Langzeituntersuchung aufbauen und viel über das Leben junger Menschen in Deutschland erfahren. Dieses Mal geht es vor allem um Fähigkeiten und Kenntnisse, sodass wir Sie bitten, Aufgaben zu bearbeiten. Daher soll die Befragung als persönliches Interview bei Ihnen vor Ort stattfinden. Im Interview fragen wir Sie auch, was sich seit dem letzten Interview bei Ihnen getan hat.

Was haben Sie davon?

Als Dankeschön für Ihre Teilnahme an dieser Befragung erhalten Sie 50 Euro.
Wie versprochen führen wir im Anschluss an diese Befragung eine große Verlosung durch. Auf der Rückseite erfahren Sie mehr zur Verlosung von Preisen im Gesamtwert von 50.000 Euro.

Wie geht es weiter?

In den nächsten Wochen wird eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter von infas mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um einen passenden Termin für das Interviewgespräch zu vereinbaren. Danach bitten wir einige von Ihnen, zusätzlich einen Online-Fragebogen zu beantworten. Selbstverständlich ist Ihre Teilnahme wieder freiwillig und es werden alle gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten.

Haben Sie noch Fragen?

Ansprechpartnerin bei infas:
Frau Dr. Angela Prussog-Wagner
Tel.: 0800/664 74 36 (kostenfrei)
E-Mail: NEPS6@infas.de
www.neps-studie.de

infas Institut für angewandte
Sozialwissenschaft GmbH
Postfach 24 01 01
53154 Bonn

Sie sind uns wichtig!

Wir freuen uns sehr über Ihre Teilnahme an der Befragung, denn unsere Studie kann nur verlässliche Ergebnisse zum Übergang in eine Ausbildung und in den Beruf erzielen, wenn möglichst viele weiter mitmachen. Daher schon jetzt: Danke, dass Sie die NEPS-Studie weiter unterstützen!

Prof. Dr. Hans-Günther Roßbach
Direktor des Leibniz-Instituts für Bildungsverläufe e.V. (IfBi)
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Doris Hess
Bereichsleiterin Sozialforschung
infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH, Bonn



Schule, Ausbildung und Beruf

infas GmbH, Postfach 240101, 53113 Bonn

6110/88899557

Michael Meier
Meierstraße 27
66677 Musterdorf

Falls sich Ihre Adresse oder
Telefonnummer ändert,
teilen Sie es uns mit unter:
www.neps.infas.de
Ihr persönlicher Zugangscode
lautet: **GHTZFK76**



2016



Rückseite Anschreiben

Verlosung von Preisen im Gesamtwert von 50.000 Euro



Sie haben die Chance auf folgende Gewinne:

Hauptgewinne: Reisegutscheine ...

- 1 im Wert von 1.000 €
- 10 im Wert von 500 €
- 50 im Wert von 200 €

...und viele weitere Preise:

- 200 Technikgutscheine im Wert von 100 €
- 180 Erlebnissgutscheine im Wert von 50 €
- 100 Shoppinggutscheine im Wert von 50 €



Die Auslosung erfolgt im Herbst 2017 unter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Studie „Schule, Ausbildung und Beruf“. Die Gewinner und Gewinnerinnen werden von uns mit einem Schreiben informiert. Bitte denken Sie daran, uns Ihre aktuelle Adresse mitzuteilen!

Für die Verlosung gilt: Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Ziehung erfolgt zufällig und unter notarieller Aufsicht, sodass alle die gleiche Chance haben, einen der vielen Preise zu gewinnen. Bitte haben Sie Verständnis, dass Preise nur innerhalb Deutschlands zugestellt werden. Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich.